



**Gemeinde Roetgen**  
Tor zur Eifel

**RAT**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

**2020/0040**

Fachbereich / Aktenzeichen  
FB 6 – NB/DS

**Beschlussvorlage**

vom 07.04.2020

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Öffentliche Widmung von Straßenflächen  
hier: Teilstück der Kirschfinkgasse

**Beratungsfolge:**

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
21.04.2020	Gemeinderat	2020/0038	13			

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Das betreffende Teilstück ist im Zuge von Sanierungsarbeiten der Straßenbankette seitens der Gemeinde Roetgen von seinem vorherigen Eigentümer erworben worden. Die Umschreibung im Grundbuch ist vom Amtsgericht bereits durchgeführt worden, sodass die Gemeinde Roetgen Eigentümerin dieses Teilstückes ist.

Nach § 6 Abs. 3 StrWG NRW sind in der Widmung die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (Einstufung), und Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügtem Katasterplan, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

**Finanzierung:**

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) € Kann nicht abschließend beziffert werden		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

**Rechtslage:**

Mitzeichnung	
FB 1	gez. St.
FB 2	gez. Mey
FB 3	gez. Schr.
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Gez.  
Klauss